

3. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 08.10.2025, genehmigt vom Präsidium am 29.10.2025, veröffentlicht am 03.11.2025

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung (B.A.) in der Fassung vom 12.04.2025 geändert.

§ 2 Änderung

In den Anlagen 1 bis 3 wurden für Module, die mehr als eine/einen Prüfer*in vorsehen, folgende Fußnoten aufgenommen:

In diesem Modul wird die Prüfung von zwei Prüfer*innen gestellt. In diesem Modul wird die Prüfung von drei Prüfer*innen gestellt. In diesem Modul wird die Prüfung von vier Prüfer*innen gestellt.

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft.



Studienordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 3. Änderungsordnung ab 01.03.2026, veröffentlicht am 03.11.2025 mit Wirkung zum 01.03.2026

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Allgemeine Verwaltung in Verbindung mit der Prüfungsordnung dieses Studiengangs. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte verbindlich fest.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft.



Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan 1. Studienabschnitt (Grundstudium) Anlage 2: Studienverlaufsplan 2. Studienabschnitt (Hauptstudium)

Anlage 3: Wahlpflichtkatalog

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

1. Studienabschnitt (Grundstudium)

Modul	Semester		sws	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.			PL ¹	unb. PL
Grundlagen des Verwaltungshandelns im Rechtsstaat ³	Х		4	5	K2/M	
Grundlagen des Privatrechts für die öffentliche Verwaltung und der juristischen Methodenlehre	Х		4	5	K2/M	
Kommunalrecht	Х		4	5	K2/HA/M	
BWL und Managementtheorien des Öffentlichen Sektors³	Х		4	5	K2/M	
Soziales Handeln in der öffentlichen Verwaltung und wissenschaftliches Arbeiten	Х		4	5	R	
Praxiszeit 1.1 (8 Wochen)	Х			5		RT
Verwaltungsverfahrens- und allgemeines Gefahrenabwehrrecht ³		Х	6	5	K2/M	
Grundrechte sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht		Х	4	5	K2/HA/M	
Begründung von öffentlichen Dienstverhältnissen		Х	4	5	K3/HA/M	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		Х	4	5	K2/HA/ PFP ²	
Buchführung und Jahresabschluss		Х	4	5	K2/M	
Praxiszeit 1.2 (10 Wochen)		Х		5		PBS
Gesamt				60		

Erklärung:

Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.

НА Hausarbeit

K1 einstündige Klausur K2 zweistündige Klausur dreistündige Klausur Mündliche Prüfung K3 Μ Praxisbericht, schriftlich **PBS** PLPrüfungsleistung

R Referat

Regelmäßige Teilnahme RT unb. PL unbenotete Prüfungsleistung

Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie eine Hausarbeit (HA) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Hausarbeit wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet. In diesem Modul wird die Prüfung von zwei Prüfer*innen gestellt.

Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

2. Studienabschnitt (Hauptstudium)

Modul	Semester			r	sws	Leis- tungs- punkte	tungs- Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.		_	PL ¹	unb. PL
Differenzierung und Aufhebung von Verwal- tungsakten sowie angewandte Fallstudien - Öf- fentliches Recht	Х				4	5	K3/HA/M	
Grundlagen des allgemeinen Schuldrechts des BGB sowie angewandte Fallstudien – Privat- recht	х				4	5	K2/HA/M	
Inhalt, Veränderung und Beendigung von öffentlichen Dienstverhältnissen	Х				4	5	K4	
Staatliches Haushaltsmanagement ²	Х				4	5	K2/M	
Kommunales Haushaltsmanagement ²	^				7	3	IXZ/IVI	
Grundlagen der Sozialwissenschaften und Politik	Х				4	5	PFP³/HA/ PR	
Praxiszeit 2.1 (8 Wochen)	Х					5		RT
Ausgewählte Formen des Verwaltungshandelns und Grundzüge des Europarechts ⁷		Х			4	5	K4	
Ausgewählte Bereiche aus dem Schuldrecht des BGB sowie angewandte Fallstudien - Öf- fentliches Recht		Х			4	5	K2/M	
Finanzmanagement (staatlich) und Personal- management für die öffentliche Verwaltung ^{2, 7} Finanzmanagement (kommunal) und Personal- management für die öffentliche Verwaltung ^{2, 7}		x			4	5	K2/M	
Öffentlich-betriebliche Wertschöpfung ⁸		Х			4	5	K2/HA/M	
Wirtschaftlichkeitsrechnungen/ Kosten- und Leistungsrechnung ⁷		Х			4	5	K2/M	
Praxiszeit 2.2 (10 Wochen)		Х				5		PSC
Verwaltungsbescheide und ihre Kontrolle sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht			Х		6	5	K4	
Seminar zu ausgewählten Rechtsgebieten			Х		3	5	R/M	
Wahlpflichtmodul ⁴			Х		4	5	Je nach Modulwahl	
Verwaltungsmanagement ⁷			Х		4	5	K2/HA/M	
Praxisprojekt			Х		1	5	PFP ⁵	
Praxiszeit 3.1 (8 Wochen)			Х			5	R	
Soziologie und Psychologie für die öffentliche Verwaltung ⁷				Х	4	5	PFP ⁶	
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung ⁷				Х	4	5	K2/M	
Wahlpflichtmodul ⁴				Х	4	5	Je nach Modulwahl	
Bachelorarbeit				Х		10	SAA und KQ	
Praxiszeit 3.2				Х		5		RT
Gesamt 120								

Erklärung:

- Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Das Modul, welches als Erstes mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird, geht in die Berechnung der Endnote ein (sofern die Anmeldung nicht als Zusatzfach vorgenommen wurde).
- Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat (R) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und das Referat mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- gewichtet. de gewichtet de gewichtet. de gewichtet de gewichtet de gewichtet. de gewichtet de gewichtet de gewichtet. de gewichtet de gewichtet
- Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Der Projektbericht wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Präsentation mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat (R) zusammen. Die Klausur wird mit 40 Punkten (40 Prozent) und das Referat wird mit 60 Punkten (60 Prozent) gewichtet.
- ⁷ In diesem Modul wird die Prüfung von zwei Prüfer*innen gestellt.
- 8 In diesem Modul wird die Prüfung von drei Prüfer*innen gestellt.

HA Hausarbeit

K2 zweistündige Klausur
K3 dreistündige Klausur
K4 vierstündige Klausur
M Mündliche Prüfung
PFP Portfolio-Prüfung
PL Prüfungsleistung
PSC Projektbericht, schriftlich

R Referat

RT Regelmäßige Teilnahme

SAA und KQ Studienabschlussarbeit und Kolloquium

unb. PL unbenotete Prüfungsleistung

Anlage 3: Wahlpflichtkatalog für den Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung: Optionales Angebot an Wahlpflichtmodulen.

Es kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul in jedem Semester angeboten wird.

Wahlpflichtkatalog Allgemeine Verwaltung¹					
Wahlpflicht- bereich	Wahlpflichtmodule Angebot WiSe ²	Wahlpflichtmodule Angebot SoSe ²			
Wirtschafts-	Organisation und Prozessmanagement PL (K2/M)³, 4 SWS	Marketing für die öffentliche Verwaltung PL (K2/M)³, 4 SWS			
wissenschaften	Rechnungswesen, Controlling, Steuerung PL (K2/PFP ⁶ /M) ³ , 4 SWS	Informationsmanagement PL (K2/M) ^{3, 8} , 4 SWS			
Rechts- wissenschaften	Baurecht und kommunales Satzungsrecht oder sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/M/R) ^{3, 7} , 4 SWS	Sozialrecht sowie sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/M/R)³, 4 SWS			
	Verwaltungsrelevante Aspekte des Völker- und Europarechts PL (R/M) ³ , 4 SWS	Auslandsrechtskunde und Rechtsvergleichung PL (R/M) ³ , 4 SWS			
	Fremdsprachenmodul ⁴ PL: (PFP), 4 SWS				
International	International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences ⁵ PL (R/M) ³ , 4 SWS				

Erklärung:

- Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Es sind zwei unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtkatalog Allgemeine Verwaltung auszuwählen.
- Das konkrete Angebot eines Semesters wird durch die Wahl der Studierenden bestimmt.
- Nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- ⁴ Als Wahlpflichtmodul kann *ein* Fremdsprachenmodul absolviert werden. Wählbar ist eine Fremdsprache ab Niveau A1 aus dem curricular verankerten Fremdsprachenangebot der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wenn dieses nicht bereits Pflichtbestandteil des Curriculums Allgemeine Verwaltung ist. Eine Ausnahme bildet das Modul Englisch. Dieses kann ab Niveaustufe B1 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein. Deutsch als Sprache des Studiengangs Allgemeine Verwaltung kann dabei grundsätzlich nicht als Fremdsprache gewählt werden. Die Fremdsprache Chinesisch ist als Allgemeinsprache zu absolvieren. Es sind die vom Studiengang Allgemeine Verwaltung abweichenden Vorlesungszeiten zu beachten.
- Das Modul wird in englischer Sprache gelehrt. Als Voraussetzung muss das Sprachniveau B1 Englisch (empfohlen wird Fachsprache Wirtschaft und Recht) abgeschlossen worden sein. Alternativ kann die Voraussetzung über den Einstufungstest Englisch mit einer Einstufung zu Niveau B2 nachgewiesen werden.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Die Klausur und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- In diesem Modul wird die Prüfung von zwei Prüfer*innen gestellt.
- 8 In diesem Modul wird die Prüfung von vier Prüfer*innen gestellt.

HA	Hausarbeit
K2	zweistündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat